

# Preisblätter Netznutzung Strom der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

Gültig vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

## Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

**Tabelle 1: Konzessionsabgabe (KA)\***

Konzessionsabgabe *	ct/kWh
Hochtarif	1,32
Niedertarif	0,61
Sondervertrag	0,11

Eine Befreiung von der Entrichtung der Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 4 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KAV) kann nur dann erfolgen, wenn der Netzkunde oder der Stromlieferant dem Netzbetreiber einen geeigneten Nachweis nach § 2 Abs. 6 KAV vorlegt.

**Tabelle 2: Umlage nach dem KWK - Gesetz\***

Umlage aus dem KWK-Gesetz	Letztverbrauchergruppe	Umlage KWK ct/kWh*
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,178
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	B	0,055
Abnahmestellen <sup>1)</sup> > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	C	0,025

Das KWKG verpflichtet die Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in KWK-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlagssätzen zu vergüten.

**Tabelle 3: Umlage resultierend aus §19 StromNEV\***

Umlage nach Letztverbrauchgruppen (bekannt aus KWK-Gesetz)	Letztverbrauchergruppe	§19-Umlage ct/kWh*
Bis 100.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle	A	0,092
Ab 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle	A+	0,482
Lieferungen über 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle (bis 100.000 kWh wie Letztverbrauchergruppe A) an produzierendes Gewerbe, deren Stromkosten 4 % des Umsatzes übersteigen	A++	0,532
Lieferungen über 1.000.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle (bis 100.000 kWh wie Letztverbrauchergruppe A; ab 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh wie Letztverbrauchergruppe A+)	B	0,050
Lieferungen über 1.000.000 kWh Jahresverbrauch an einer Lieferstelle (bis 100.000 kWh wie Letztverbrauchergruppe A; ab 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh wie Letztverbrauchergruppe A++) an produzierendes Gewerbe, deren Stromkosten 4 % des Umsatzes übersteigen	C	0,025

Die geltende Umlage wird unter anderem auf der Seite „www.eeg-kwk.net“ von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und für das Jahr 2014 von Letztverbrauchern erhoben.

**Tabelle 4: Offshore-Haftungsumlage für 2013 nach § 17 f EnWG-Novelle\***

Umlage nach Letztverbrauchgruppen (10fache der im KWK-Gesetz festgesetzten Mengen)	Letztverbrauchergruppe	§17-Umlage ct/kWh*
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,250
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

Die sind Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen... für Ausgleichszahlungen, die als Aufschlag auf die NNE gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

**Tabelle 5: Umlage nach §18 Abs. 1 AbschaltVO (Umlage für abschaltbare Lasten):\***

Jahr	§18-Umlage ct/kWh*
2014	0,009

In der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbschaltVO) wird derzeit die Einführung einer Umlage bzw. Belastung nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO vorbereitet.